

14. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz

Präambel

Auf der Grundlage des § 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 03.09.2024 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderung der Satzung:

§ 5a wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2: Neufassung der Satzung

Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Wasserzweckverbandes Strelitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung durch Veröffentlichung im Internet <http://www.wzv-strelitz.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustrelitz, 21.10.2024

v. Buchwaldt
von Buchwaldt
Verbandsvorsteherin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neustrelitz, 21.10.2024

v. Buchwaldt
von Buchwaldt
Verbandsvorsteherin

